

Bernd Wagner

Zur Entwicklung von Stadtgesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement

Vortrag bei der Tagung »Kultur und aktive Bürgergesellschaft« der Evangelischen Akademie Tutzing vom 23.-25.2.2007 in Tutzing

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

schönen Dank an die Veranstalter für die Einladung hierher in die Evangelische Akademie zu dieser Tagung in dem wunderschönen Ambiente.

Der Titel, den die Veranstalter über meinen Vortrag geschrieben haben, ist denkbar allgemein: »Zur Entwicklung von Stadtgesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement«. Konkretisiert wurde er in der vorbereitenden Absprache dahingehend, dass ich die kulturelle und kulturpolitische Dimension des Tagungsthemas »Kultur und aktive Bürgerschaft« etwas näher beleuchten und eine allgemeine, auf die kulturellen Aspekte bezogene Einführung hierzu geben soll, die auch so etwas wie eine Klammer für die Diskussion der konkreten kulturellen Felder und Arbeitsbereiche am morgigen Tag bildet.

Ich werde in vier Schritten versuchen, dieser Aufgabenstellung gerecht zu werden.

- Einleitend geht es um das Verhältnis von Bürgergesellschaft, Staat und Markt als den drei zentralen Akteuren unserer kulturellen Infrastruktur.
- Im zweiten Abschnitt möchte ich an einigen ausgewählten kulturellen Bereichen die enge Verflechtung dieser drei kulturellen Akteure im Sinne eines kulturellen Trägerpluralismus skizzieren.
- Der dritte Schritt gilt einem kurzen Blick zurück auf die lange Tradition bürgerschaftlicher Strukturen und bürgerschaftliches Engagement in der Kultur.
- Und im Schlussabschnitt greife ich einige Aspekte der gegenwärtigen kulturpolitischen Diskussion im Kontext der Fragestellung unserer heutigen Tagung auf.

Herr Keupp und Frau Männle haben schon so sehr schön den theoretischen und politischen Rahmen unseres Tagungsthemas abgesteckt, so dass ich mich auf den Zusammenhang von Kultur und Zivil- respektive Bürgergesellschaft im engeren Kontext konzentrieren kann.

Als Vorbemerkung möchte ich nur kurz darauf hinweisen, dass sich in vielen Diskussionen um das Thema Bürgergesellschaft und Kultur immer wieder zeigte, dass die Bewertung bürgerschaftlicher Aktivitäten und Strukturen **zum einen** stark von den Erwartungen und theoretischen Vorverständnissen abhängt, die mit dem Begriff Bürgergesellschaft/Zivilgesellschaft verbunden werden.

Zum anderen stellt sich die Situation und die Entwicklung in den einzelnen Politikfeldern sehr unterschiedlich dar und ist es deshalb notwendig konkreter hinzuschauen, um die Entwicklungen und die Aufgaben einschätzen zu können.

Dabei ist der in den letzten Jahren immer stärker verbreitete Begriff »Zivilgesellschaft« oder »Bürgergesellschaft« selbst sehr unklar und vage. Er sagt sich leicht dahin, aber was damit gesagt wird oder ausgedrückt werden soll, ist oft sehr verschieden. Das beginnt schon damit, dass meist unklar bleibt, ob er als beschreibend deskriptiver oder als normativer theoretisch-konzeptioneller Zielbegriff gebraucht wird.

Wenn ich im folgenden von Zivil- und Bürgergesellschaft spreche, dann nutze ich ihn erstmal nur als **deskriptiv-analytischen Begriff**, der allgemein »Gesellschaft« meint – und hier

gibt es meines Erachtens keinen Unterschied, ob ich von »Zivilgesellschaft«, »Bürgergesellschaft« oder auch nur allgemein von »Gesellschaft« spreche. Er bezeichnet erstmal alles, was »Nicht-Staat« beziehungsweise »Nicht-Markt« ist.

Die drei großen Sektoren Staat – Markt – Gesellschaft haben dabei mit Macht, Geld und Bedeutung/Anerkennung unterschiedliche Handlungslogiken.

Von diesem beschreibend-analytischen Begriff von »Zivilgesellschaft« unterscheidet sich das **normative Verständnis**, das eine theoretisch-konzeptionelle Dimension mit anzustrebende gesellschaftstheoretisch-philosophische Zukunftsbildern bezeichnet.

Hier gibt es viele unterschiedliche Traditionen und der Begriff steht für verschiedene differierende politisch-philosophische Konzeptionen. Diese und andere gesellschaftstheoretische und gesellschaftspolitische Vorstellungen bilden den Hintergrund, auf dem seit der zweiten Hälfte der neunziger Jahre im Kulturbereich über Bürgergesellschaft und bürgerschaftliches Engagements diskutiert wird.

In meiner Skizze des Zusammenhangs von Kultur und Bürgergesellschaft geht es aber nicht um ein solches theoretisch begründetes Verständnis von Bürgergesellschaft, obwohl das implizit in allen Debatten eine Rolle spielt.

I. Bürgergesellschaftliche Strukturen im Kulturbereich

Wenn über Kultur und Kulturpolitik gesprochen wird, wird dies vor allem auf die staatlich-kommunalen Einrichtungen, Aktivitäten und Angebote bezogen. Die große Bedeutung der Kulturwirtschaft gerade in der bildenden Kunst und der Musik wurde dabei lange Zeit kulturpolitisch kaum wahrgenommen worden.

Mindestens ebenso lange wurde auch das breite gesellschaftliche Engagement für Kunst und Kultur und die kulturelle Selbsttätigkeit der Bevölkerung unterschätzt beziehungsweise ignoriert.

Worauf es mir ankommt ist vor allem zu zeigen, dass der Kulturbereich wie andere gesellschaftliche Felder auch durch eine enge Verbindung bürgerschaftlicher Initiativen, staatlicher Strukturen und privatwirtschaftlicher Akteure gekennzeichnet ist, und dass es mir sinnvoll und notwendig erscheint, von dieser Verflechtung auszugehen und nicht die immer nur die Felder im Einzelnen zu untersuchen, etwa eine Tagung zur Kulturwirtschaft zu machen, eine andere zur Bürgergesellschaft und eine weitere zur öffentlichen Kulturpolitik.

Der Kulturbereich ist von Beginn an durch einen breiten zivilgesellschaftlichen Sektor mitgeprägt. Gemeinsam mit den von der öffentlichen Kulturpolitik getragenen kulturell-künstlerischen Aktivitäten und Institutionen und der Kulturwirtschaft hervorgebrachten Kunst und Kultur bilden die gesellschaftlich-bürgerschaftlichen Akteure die deutschen Kulturlandschaft.

Bei diesen drei Sektoren »Staat«, »Markt« und »Gesellschaft« handelt es sich allerdings nicht um drei separate »Säulen« der Kulturlandschaft, sondern um Bereiche, die mal enger, mal weiter miteinander verflochten sind und sich gegenseitig bedingen und befruchten.

Dieser Zusammenhang ist – wie erwähnt – in vielen kulturpolitischen Diskussionen bis vor einigen Jahren meist wenig beachtet worden.

Den Kern des **kommunal-staatlichen Kultursektors** bilden bekanntlich die von Kommunen, Ländern oder dem Bund getragenen Kulturinstitutionen. Dazu gehören auch Projekte und Kulturveranstaltungen, die kommunalen und staatlichen Einrichtungen ausgerichtet werden und solche, die für diese von anderen Akteuren organisiert werden.

Das zweite große Feld – oder den zweiten Sektor – bilden die kulturellen Güter die **erwerbsmäßig hergestellt** und verbreitet werden. Künstlerische Produktion und kulturelle Angebote dienen hier der Gewinnerzielung. Dieser marktwirtschaftliche Teil der Kulturland-

schaft wird allgemein als »Kulturwirtschaft« oder eher negativ, ideologiekritisch als »Kulturindustrie« bezeichnet.

Den dritten großen Bereich der bundesdeutschen Kulturlandschaft bilden die **frei-gemeinnützigen Angebote und Einrichtungen**, die unter der Bezeichnung »zivilgesellschaftliche Akteure« zusammengefasst werden. Sie sind weder staatlich-kommunal getragen noch marktvermittelt und werden zum dritten oder dem »intermediären« Sektor gezählt.

Vom zweiten, ebenfalls nichtstaatlichen kulturwirtschaftlichen Bereich unterscheidet sich der frei-gemeinnützige dadurch, dass er nicht gewinnorientiert ist, was ihn wiederum mit dem ersten, dem staatlich-kommunalen verbindet.

Zu diesem Bereich gehören die Vielzahl kultureller Vereine in allen Feldern der Laien- und Breitenkultur und die große Zahl der von gemeinnützigen Akteuren getragenen Einrichtungen der kulturellen Bildung, der Soziokultur und der freien Kulturarbeit in den verschiedenen Kunst- und Kultursparten.

Ein zentrales Merkmal dieses Feldes ist das hohe ehrenamtlich-bürgerschaftliche Engagement von Millionen Mensch, die einen großen Teil der Arbeit in diesen frei-gemeinnützigen Kultur- und Kunsteinrichtungen leisten. Ohne diese vielgestaltigen Aktivitäten gäbe es zahlreiche kulturelle Projekte und Einrichtungen nicht und ohne sie hätten viele künstlerische Produkte nie das Licht der Welt erblickt.

Darüber hinaus ist ehrenamtlich-bürgerschaftliches Engagement aber auch im öffentlichen, staatlich-kommunalen Kulturbereich verbreitet. Auch hier gibt es inzwischen kaum eine Kultursparte und Kunstform, bei der nicht durch bürgerschaftlich-ehrenamtlich Engagierte ein zunehmend größer werdender Teil der Arbeit getragen wird. Dies geschieht entweder durch individuelle Mitarbeit in entsprechenden Einrichtungen und Projekten oder vielfach auch durch Mitgliedschaft und Mitwirkung in Fördervereinen und Freundeskreisen. Sie gehören ebenfalls zu den bürgergesellschaftlichen Strukturen im Kulturbereich.

Nach dem Freiwilligensurvey sind im Kulturbereich, das heißt den öffentlich getragenen und frei-gemeinnützigen Kunst- und Kultureinrichtungen beziehungsweise -angeboten sowie den breitenkulturellen Aktivitäten über 2 Mio. Menschen bürgerschaftlich aktiv. Er liegt damit an 4. Stelle der Engagementbereiche nach Sport, Bildung und Freizeit und vor Sozialem. Ohne dieses Engagement wäre die Kulturlandschaft erheblich kleiner und blieben viele kulturellen Interessen unbefriedigt. Von besonderer Bedeutung ist dabei die ehrenamtliche Arbeit auf dem Land, die häufig in den Diskussionen über Bürgergesellschaft wenig beachtet wird.

Zwischen den drei Sektoren Staat, Markt und Gesellschaft bestehen im Kulturbereich viele Übergänge und ein Zusammenwirken sowohl in der praktischen Arbeit als auch bei der Trägerschaft.

Diese engere institutionelle Kooperation von Akteuren des staatlichen Sektors mit solchen des privatwirtschaftlichen oder frei-gemeinnützigen wird neuerdings als »Public-Private-Partnership« (PPP) bezeichnet. Die Zahl solcher Partnerschaften hat zwar in den letzten Jahren auch im Kulturbereich zugenommen. Aber solche Kooperationen gibt es schon, seit sich die drei Felder vor mehr als zweihundert Jahren im Kulturbereich herausgebildet hatten. Der Begriff »PPP« ist zwar neu, die Sache selbst ist aber sehr alt und war schon zu früheren Zeiten gängige Praxis.

II. Kultureller Trägerpluralismus

In einigen Kunst- und Kultursparten beziehungsweise Einrichtungstypen dominiert eine der drei großen Trägerschaftsformen, so bei den großen traditionellen Theatern, den Kunstmuseen und den kulturellen Aus- und Weiterbildungsinstitutionen die kommunal-staatlichen Träger, bei der Literatur, der Kunstproduktion und der Musikverbreitung die privatwirtschaftlichen Akteure und in der kulturellen Kinder- und Jugendbildung, der Soziokultur und dem Lai-

enkulturwesen die frei-gemeinnützigen Träger. Gleichwohl gibt es in allen Sparten in der Regel einen Trägerpluralismus, der erst die Vielfalt der Angebote hervorbringt.

So besteht beispielsweise der vielgestaltige Bereich der *darstellenden Künste* aus den 145 öffentlichen, vom Land oder Gemeinden getragenen Theatern, den 185 Privattheatern mit eigenen Spielstätten und einer großen Zahl von Tournée-theatern, die vor allem in den 600 Städten und Gemeinden der *Interessengemeinschaft mit Theatergastspielen (INTEGA)* gastieren. Zu diesen öffentlichen und privatwirtschaftlichen Trägern kommen noch etwa 2 000 professionell-freie Theater und die etwa gleichgroße Zahl von Theatervereinen im Amateur- und Laienbereich hinzu, die beide zum dritten Sektor zählen.

Ähnlich sieht es im *Museumsbereich* aus. Gut die Hälfte der Museen, etwa 3 400 befinden sich in öffentlicher Trägerschaft. Bei etwa 2 300 liegt die Trägerschaft in privater Hand, davon etwa 1 500 bei Vereinen. Hinzu kommen noch 350 gemischte Trägerschaften, meist in Form einer Kooperation von kommunaler Gebietskörperschaft und Vereinen.

Entsprechend sieht auch die Struktur bei den 500 Ausstellungshäusern aus. Zu den Museen und Ausstellungshallen kommen noch die etwa 300 Kunstvereine und die meist privatwirtschaftlich betriebenen 600 Kunstgalerien hinzu.

In Deutschland machen etwa 50- bis 60 000 Menschen berufsmäßig *Musik*. Sie arbeiten in den etwa 200 öffentlich getragenen und finanzierten Orchestern und Chören, in privatwirtschaftlich getragenen Klangkörpern und in Gruppen und Ensembles der so genannten »U-Musik«.

Dem stehen 2,6 Millionen Menschen gegenüber, die in ihrer Freizeit in knapp 130 000 Chören, Orchestern und Gruppen, Gruppen des kirchlichen und weltlichen, instrumentalen und vokalen Laienmusizierens und den nichtprofessionellen Rock-, Pop-, Folklore- und Jazzgruppen singen und spielen.

Das *Literaturwesen* ist zum einen stark von den privatwirtschaftlichen Buchverlagen und Buchhandlungen und zum anderen durch die etwa 1 500 öffentlichen Bibliotheken geprägt, von denen etwa 60 Prozent vor allem in öffentlicher und 40 Prozent in nicht kommunal-staatlicher Trägerschaft sind, wovon die kirchlich getragenen wiederum den allergrößten Anteil ausmachen.

Das literarische Leben wird aber auch durch die etwa 250 erfassten literarischen Gesellschaften, durch etwa 20 öffentliche, gemischt oder privat getragene Literaturhäuser, durch zahlreiche Literaturwerkstätten und Literaturbüros getragen, die vielfach öffentlich mitfinanziert und von frei-gemeinnützigen Vereinen getragen werden.

Ähnlich vielfältig ist die Situation in der *kulturellen Bildung* und der *Soziokultur*. Von den etwa 490 im *Verband der Musikschulen (VdM)* zusammengeschlossenen öffentlichen Musikschulen, befinden sich etwa zwei Drittel in kommunaler und ein Drittel in freier Trägerschaft. Hinzu kommen hier noch die kommerziellen Musikschulanbieter.

Bei den etwa 400 Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen dominiert umgekehrt die freie Trägerschaft. Von den 440 soziokulturellen Einrichtungen sind über 90 Prozent in freier und wenige in kommunaler und gemischter Trägerschaft, während Kultur- und Bürgerhäuser sich wiederum vor allem in kommunaler Trägerschaft befinden.

Diese kurzen stichwortartigen Hinweise zeigen die Vielfalt des kulturellen Trägerpluralismus durch staatlich-kommunale, privatwirtschaftliche und frei-gemeinnützige Akteure, die erst die reichhaltige Kulturlandschaft Deutschlands hervorbringt und die eng verflochten sind.

III. Die lange Tradition bürgerschaftlicher Kulturaktivitäten

Wie die beiden anderen Felder kann auch dritte große Sektor der heutigen Kulturlandschaft auf eine lange Tradition zurückblicken. In der zweiten Hälfte des 18. und mit Beginn des 19. Jahrhunderts entstanden zahlreiche Assoziationen, Vereine und Gesellschaften, in denen sich Bürger zum Zweck des Austauschs, der Unterhaltung und der Geselligkeit zusammenschlossen. Einen großen Anteil nahmen hier kulturell-künstlerische Aktivitäten ein.

Die *collegia musica* musizierender und musikliebender Bürger, Lesegesellschaften und Geselligkeitsvereine entwickelten sich bald zu zentralen Orten des kulturellen städtischen Lebens. Kunst und Kultur waren hier vor allem Medien der Selbstverständigung und Orte des geselligen Beisammenseins des entstehenden und an die Macht strebenden Bürgertums. Sie dienten darüber hinaus dem Bürgertum zur Kritik am Adel und Fürstentum sowie zur Abgrenzung gegenüber den »unteren« Volksschichten.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts nahmen die kulturellen Vereinsgründungen um unterschiedliche künstlerisch-kulturelle Interessen und entlang von Kunstparten zu. Teilweise standen sie wie die Gesangs- und Geschichtsvereine in engem Zusammenhang mit der Nationalbewegung.

Aus diesem vom Bürgertum getragenen kulturellen Vereinswesen entstanden mit der Zeit Kultureinrichtungen: aus Lesegesellschaften Bibliotheken, aus Kunstvereinen Ausstellungsgelände und Kunstmuseen, aus Geschichtsvereinen historische Museen. Zu diesen kamen vor allem kunstgewerbliche und naturwissenschaftliche Sammlungen hinzu.

Neben den von Vereinen betriebenen Kultureinrichtungen gründeten in dieser Zeit auch einige bürgerliche Mäzene Kunst- und andere Museen wie das *Städelsche Museum* in Frankfurt am Main oder das *Wallraf-Richartz-Museum* in Köln.

In der zweiten Jahrhunderthälfte kam es mit der bürgerlichen Volksbildungsbewegung, die wesentlich von konfessionellen Bildungsvereinen mitgetragen wurde, verstärkt zur Gründung von Lesehallen und Volksbibliotheken. In dieser Zeit bildeten sich auch aus der Arbeiterbewegung eigene Formen und Orte des kulturellen Lebens und der Selbstverständigung. Arbeiterbildungsvereine und proletarische Gesangsvereine, Volksbühnenbewegung und Volksbibliotheken traten neben die Kultureinrichtungen des Bürgertums und die staatlich-kommunalen Kulturinstitutionen.

Da viele der bürgerlichen Vereine zwar die Initiative zur Gründung von entsprechenden Kultureinrichtungen erfolgreich betreiben konnten, aber mit einer längerfristigen Trägerschaft vielfach finanziell und personell überfordert waren, entwickelten sich in der zweiten Hälfte des 19. und mit Beginn des 20. Jahrhunderts eine Reihe von Kooperationsmodellen, bei denen die Kommunen und die Vereine jeweils unterschiedliche Aufgaben übernahmen.

Besonders ausgeprägt waren solche frühen öffentlich-privaten Partnerschaften beim Betreiben von Kultureinrichtungen im Museums- und Bibliotheksbereich. Aber auch beim Bau von Theatergebäuden, Konzerthallen und anderen Kultureinrichtungen kam es öfter zu solchen Arrangements von öffentlicher Hand und Zusammenschlüssen kunstinteressierter Bürger oder auch privatwirtschaftlicher Kulturanbieter.

Zahlreiche heutige Kultureinrichtungen gehen auf bürgerschaftliche Initiativen im späten 18. und im 19. Jahrhundert zurück, ebenso viele der heutigen Kunst- und Theatervereine, Museums- und wissenschaftlich-kulturellen Gesellschaften und ein großer Teile des kulturellen Vereinswesen mit Gesangsvereinen und Laienkulturgruppen, lokalen Heimat- und Geschichtsvereine sowie einer Vielzahl weiterer Vereinstypen.

So wie ein Teil der heutigen staatlich-kommunalen Kultureinrichtungen aus bürgerschaftlichem Engagement entstanden und heute noch damit verknüpft sind, gab es auch eine Verstaatlichung und Kommunalisierung privatwirtschaftliche betriebener Kulturangebote.

Das deutlichste Beispiel bildet hier der Theaterbereich:

Im 19. Jahrhundert waren die von Theaterunternehmern geführten Geschäftstheater die dominierende Theaterform. Von den um 1870 etwa 200 professionellen Theatern waren lediglich zwei (Mannheim und Freiburg) kommunal getragen und ungefähr zwei Dutzend Hoftheater. Die übrigen wurden privatwirtschaftlich betrieben. Einige Städte unterhielten Theatergebäude und unterstützten die dort spielenden Truppen finanziell oder mit Sachleistungen.

Erst mit Beginn des 20. Jahrhunderts wurden in mehreren Städten eigene Theater nicht nur gebaut, sondern auch als städtische Einrichtungen betrieben. 1914 gab es in Deutschland etwa 460 professionell betriebene Theater. Davon waren 19 Hoftheater und 11 in städtischer Trägerschaft. Die übrigen etwa 90 Prozent wurden privat betrieben. Mit der Weimarer Republik änderte sich mit der Zeit das Verhältnis von öffentlich und privat getragenen Theatern.

Die Bedeutung des kulturellen Vereinswesens und der von ihr getragenen Einrichtungen und Angebote gingen mit der Ausweitung der kommunal-staatlichen Kulturaktivitäten in der Weimarer Republik zurück und kamen in der Zeit des Nationalsozialismus unter dem Gleichschaltungs- und Kontrolldruck von Staat und Partei weitgehend zum Erliegen. Auch in den ersten beiden Jahrzehnten der Bundesrepublik – die Entwicklung in der DDR verlief anders und muss hier außer Acht gelassen bleiben – dominierte eine stärker staatlich-kommunale Ausrichtung der Kulturangebote und der Kulturpolitik.

Eine Änderung trat erst mit der kulturpolitischen Reformbewegung ab dem Ende der sechziger und frühen siebziger Jahre und dem soziokulturellen Aufbruch dieser Zeit ein. Hier begann eine Revitalisierung bürgerschaftlicher Aktivitäten im Kulturbereich in neuer Form. Stadtteilkulturaktivitäten, soziokulturelle Zentren, Freie Theatergruppen, Kinder- und Jugendkulturarbeit, kulturpädagogische Projekte sind Beispiele dieser damals für die Bundesrepublik neuartigen Kulturbewegung. Diese war eine wesentliche Triebkraft der Neuen Kulturpolitik und konnte sich umgekehrt in diesem Rahmen erst richtig entfalten. Dabei wurde auch teilweise auf Erfahrungen bürgerschaftlichen Kulturengagements und auf Ansätze der Arbeiterkulturbewegung im 19. Jahrhundert zurückgegriffen.

Im Kulturbereich bildeten sich in diesem Kontext zahlreiche von gesellschaftlichen Gruppen getragene neue Kulturprojekte, Initiativen und Einrichtungen jenseits des herkömmlichen Systems der öffentlichen Kulturverwaltung heraus. Die kulturpolitische Neuorientierung der frühen siebziger Jahre hatte den Weg geebnet, dass sich die gesellschaftlich getragenen Kulturaktivitäten eine stärkere Beachtung eroberten und mit der Zeit auch von der Kulturpolitik gefördert wurden.

Einen dritten Schub bürgerschaftlichen Engagements im Kulturbereich nach der Gründungszeit im 19. Jahrhundert und der Revitalisierung im Rahmen des kulturpolitischen Aufbruchs in den 1970er Jahren gab ab Mitte der 90er Jahre im Zusammenhang mit der Finanznot der öffentlichen Haushalte, die die Kommunen zur Reduzierung von Leistungen und Schließung von Einrichtungen gezwungen hat und noch zwingt. Inzwischen gibt es kaum eine Kommune, in der nicht durch bürgerschaftliches Engagement die Weiterführung von Einrichtungen und die Aufrechterhaltung von Leistungsangeboten ermöglicht hat.

Das reicht von der Aufrechterhaltung der Öffnungszeiten von Stadtteilbibliotheken über Führungen in Museen bis zur Finanzierung einer Operninszenierung durch Spendensammlung des Theaterfreundeskreises. In einigen Fällen konnten durch solches Engagement auch beabsichtigte oder bereits beschlossene Schließungen, etwa von Bibliotheken in Stadtteilen oder in kleinen Kommunen, rückgängig gemacht werden, indem deren Bürger die Trägerschaft meist in Kooperation mit der Kommune übernommen haben.

IV. Neujustierung des Verhältnisses von Staat, Markt und Gesellschaft

Diese kurzen historischen wie empirischen Hinweise hatten die Funktion daran zu erinnern,

dass wir, wenn wir über aktuelle Probleme und Aufgaben von Kulturpolitik sprechen, versuchen sollten konkret hinzuschauen und dabei auch die geschichtliche Dimension zu berücksichtigen, denn was neu oder neuartig erscheint, ist es vielfach nicht.

Eine solche Einbeziehung der historischen Dimension hilft meines Erachtens, die gegenwärtige Situation besser einzuschätzen, bestimmte Vorstellungen etwa eines stark etatistischen Kulturbereiches zu relativieren und Vorschläge zur Neuorientierung der Kulturpolitik zu entwickeln.

Dies ist besonders wichtig, da wir uns gegenwärtig in einer Phase der Neuorientierung der Kulturpolitik befinden. Bei dieser geht es in ihrer praktischen Ausgestaltung auch um eine Neujustierung des Verhältnisses von staatlicher Politik, gesellschaftlicher Selbststeuerung und marktwirtschaftlichen Mechanismen wie die aktuellen Debatten mit den Stichworten »aktivierender Staat«, »Bürgergesellschaft«, »Umbau des Wohlfahrtsstaates zur Wohlstandsgesellschaft«, »Public-Private-Partnership« deutlich machen.

Dabei verändern sich sowohl die Rollenzuschreibung, institutionellen Formen und Verfahren der Kulturpolitik als auch die Bedeutung, die den kulturell-künstlerischen Aktivitäten von gesellschaftlichen und privatwirtschaftlichen Akteuren zukommt.

Diese gegenwärtig anstehende Neuorientierung der Kulturpolitik beschränkt sich dabei nicht auf die Finanzprobleme. Kulturpolitik, die sich als Gesellschaftspolitik begreift muss sich wieder stärker auf die Probleme der Gesellschaft beziehen, auch das ist eine Dimension unseres Tagungsthemas »Kultur und Bürgergesellschaft«

An zentraler Stelle dieser Diskussion heutiger Kulturpolitik stehen zum einen die Anforderungen des demographischen Wandel, der teilweise mit schrumpfenden und teilweise mit boomenden Städten einhergeht, und zum anderen die multikulturelle Durchmischung der Stadt mit einer neuen Pluralität von Lebensformen.

Hinzukommt aber auch ein weiteres Auseinanderdriften von Arm und Reich in unserer Gesellschaft sowie die immer offensichtlicher werdende Zerstörung der natürlichen Grundlagen unseres Lebens.

Eine gesellschaftlich, soziokulturell orientierte Kulturpolitik kann sich diesen Problemen nicht entziehen und muss den oft fachspezifischen Blick stärker über den Tellerrand der eigenen Institutionen richten.

Angesichts der gegenwärtigen gesellschaftlichen Probleme scheint es mir nachgerade lächerlich, auf welche Probleme manche kulturellen Akteure und kulturpolitischen Verbände haben und worauf sie ihre Energie verwenden, wenn ich beispielsweise an die ausufernden Debatten um die Aufnahme eines Staatsziels „Kultur“ ins Grundgesetz denke.

Um die teilweise vorhandene Bornierung des Blicks auf die Institutionen und einer allzu symbolischen Politik zu überwinden, ist es notwendig, wieder von der Stadt als Ganze aus zu denken, von dem sozialen Gebilde der Kommune her, als Ort der Integration und Partizipation,

- des innergesellschaftlichen Dialogs,
- des Aushandelns von Interessen und Austarierens von Widersprüchen.

Aber dieser Diskurs des Städtischen, den es seit einigen Jahren wieder verstärkt gibt, ist für Kommunal- und auch für Kulturpolitik anscheinend von sehr untergeordnetem Interesse, zumindest schlägt er sich kaum in praktischer Politik nieder, insbesondere dann nicht, wenn die ansonsten viel beschworene Bürger- oder Zivilgesellschaft einbezogen werden möchte beziehungsweise sich einbringt.

Die Schwierigkeiten, eine solche Denkweise zu praktizieren, die von der Stadt als Ganzem

und von Zielen ausgeht sind offensichtlich. Gleichwohl sollten diese nicht dazu genutzt werden, sie von vornherein als utopisch und antiquiert ad acta zu legen.

Es ist nicht nur die schwierige Umsetzung eines solchen umfassenden Herangehens an Kommunal- und Kulturpolitik, die dagegen ins Feld geführt wird, sondern auch das Unverständnis, warum es überhaupt notwendig sei, wo es doch bislang auch mehr oder weniger gut gelungen ist, mit den praktischen Problemen von Stadtpolitik fertig zu werden.

Dabei wird allerdings verkannt, dass sich, wie ersichtlich, die Gesellschaft und die Stadtwirklichkeit, und damit auch die Bedingungen, unter denen Kulturpolitik stattfindet, in den vergangenen Jahren rapide verändert haben.

Wenn von übergeordneten Zielen einer Stadt und nicht von den Fachressorts oder den Kulturinstitutionen aus gedacht wird, und in den einzelnen Feldern kommunaler Politik von den inhaltlichen Zielen und nicht den Institutionen ausgegangen wird, dann lässt sich Kulturpolitik auch wieder verstärkt als Gesellschaftspolitik begreifen, ohne sich falschen Ansprüchen auszusetzen, alle Probleme der Gesellschaft schultern zu wollen oder zu können.

Dabei geht es um Fragen wie:

- Entlang welcher inhaltlicher Vorstellungen findet gegenwärtige Kulturpolitik statt oder sollte sie stattfinden?
- Wie finden die veränderte gesellschaftliche Wirklichkeit und die gewandelten kulturellen Interessen Eingang in unsere kulturpolitischen Konzeptionen und Überlegungen?
- Worin besteht der öffentliche Auftrag von Kulturpolitik?
- Was gehört zu der – wenn man den umstrittenen Begriff nehmen will – kulturellen »Grundversorgung«, die jede Kommune vorhalten sollte?
- Welche neuen Mischungen öffentlicher, privater und freier Träger sind möglich und sollten angestrebt werden?

Die Veränderungen der kulturpolitischen Praxis der letzten Jahre und Jahrzehnte haben bei all ihrer Verschiedenheit vielfach einen gemeinsamen Kern in der Neujustierung des Verhältnisses von staatlicher beziehungsweise kommunaler Politik, gesellschaftlicher Selbstverantwortung und marktwirtschaftlichen Mechanismen.

Die verstärkte Einbindung ehrenamtlich-bürgerschaftlichen Engagements in die kulturellen Aktivitäten, eine immer häufiger anzutreffende »Verantwortungspartnerschaft« bei der Finanzierung und Trägerschaft von Kultureinrichtungen in Form von Public-Private-Partnership-Modellen oder die Veränderung staatlich-kommunaler Kulturpolitik im Sinne eines »aktivierenden Staates« weisen den gesellschaftlichen Akteuren eine größere Bedeutung zu und relativiert staatliches Handeln im Kulturbereich, ohne Staat und Kommunen aus ihrer Verantwortung zu entlassen.

Erst durch das verstärkte Zusammenwirken öffentlicher Kulturpolitik und zivilgesellschaftlicher Akteure, die sich nicht auf die verstärkte Mitarbeit in den in Bedrängnis geratenen Kultureinrichtungen reduziert, sondern als aktive Partner bei der Gestaltung der Kultur in der Stadt wahrgenommen werden, lassen sich die gegenwärtigen kulturpolitischen Herausforderungen bewältigen im Sinne einer um soziokulturelle Alternativen bemühten, dem »Bürgerrecht Kultur« verpflichteten und damit auf die Teilhabe möglichst vieler Menschen an Kunst und Kultur zielenden Kulturpolitik als Gesellschaftspolitik.

Dazu ist es nötig, wie der Titel eines kürzlich erschienen Buches der Akademie Loccum heißt, »Die Stadt von der Kultur her denken – die Kultur von der Stadt her denken.«